

Sonstige Angaben

Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in der betreffenden Teilergebnisrechnung eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation im Anhang anzugeben.

Beim Produkt 90.10 Abfallentsorgung ist in der Teilergebnisrechnung nur eine geringe Überdeckung von 3.057,61 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2015 der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2011 von 70.767,30 € einen Überschuss von 190.853,30 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich saldiert um 120.086,00 € erhöht hat.

Beim Produkt 90.20 Straßenreinigung/ Winterdienst ist in der Teilergebnisrechnung eine Unterdeckung von 19.571,98 € ausgewiesen.

Das Betriebsergebnis 2015 der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2012 von 17.671,97 € eine Unterdeckung von 14.236,67 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich -Straßenreinigung- um 17.671,97 € auf 0 verringert hat.

Das Betriebsergebnis 2015 der kostenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ weist einen Überschuss von 8.281,27 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich um diesen Betrag erhöht hat.

Beim Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette ist in der Teilergebnisrechnung eine Unterdeckung von 23.099,88 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2015 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof und Leichenhalle Lette“ weist einen Überschuss von 4.444,66 € aus. Der Überschuss resultiert aus der Anhebung der Gebührensätze für den Friedhof zum 01.01.2015.

Die Abweichung zum negativen haushaltsmäßigen Teilergebnis ist auf andere Modalitäten für die Berücksichtigung der Abschreibung und der Benutzungsgebühren/Erträge zurückzuführen. Aufgrund der Einführung des NKF zum 01.01.2007 und der dabei zu berücksichtigenden Bewertungsvorgaben weichen die Nutzungsdauern von der Kostenrechnung ab. Zudem müssen die Einzahlungen aus der Vergabe der Grabnutzungsrechte passiviert und über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, während die Einzahlungen in der Kostenrechnung im Jahr der Einzahlung als Ertrag angesetzt werden.